

# Correspondenz zwischen dem B. Minister Maingaud und dem Cantone Schaffhausen

Autor(en): **Mengaud, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542889>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein paar derselben wurden getödtet, und mehrere verwundet. Hierauf trat in dem Bezirke vor der Sitter alles unter die Waffen. Noch am gleichen Abende schickte man in den Bezirk hinter der Sitter eine Gesandtschaft. Nach Abkühlung der Hitze erhielt die Gesandtschaft zur Antwort: die Einwohner vor der Sitter sollten versichert seyn, daß aus der Gegend hinter der Sitter Niemand bewaffnet auf ihren Boden einzutreten werde. Von selbst verlorh sich der panische Schrecken.

### Canton Leman.

Dieser Canton, auf welchen noch keine drückende Lasten gefallen, und der sich am besten vor der Anarchie zu sichern gewußt hat, fährt immer fort besonders für die Finanzen und öffentlichen Einkünfte die zweckmäßigsten Maßregeln zu treffen. Eine Gemeinde, welche die ihrem Pfarrer schuldigen Forderungen nicht leisten wollte, wurde dazu angehalten, und unter Protestation gegen alle aus ihrer Nachlässigkeit entstehende Verspätung, Schaden und Kosten vor das gewohnte Lehengericht citirt. Zu Bezahlung des Geldanleiheß von 700000 Pfund, welche im Monat Jenner und Hornung, zu Erhaltung der französischen Armee, aufgenommen worden, hat die Verwaltungskammer angeordnet, daß eine gerichtliche Schätzung aller öffentlichen und ehemaligen landböglichen Dominialgüter vorgenommen, dieselben alsdann zu Gunsten der Hinleiher gültbrieflich verschrieben, und den Partikularen davon Delegationen ausgefertigt werden sollen.

### Correspondenz zwischen dem B. Minister Maingaud und dem Cantone Schaffhausen.

Da sowohl in dem Republikaner als in andern Flugschriften ein scharfes Schreiben des B. Maingaud an die Schaffhauser provisorische Regierung eingerückt worden, so muß auch ein anderes unmittelbar hernach an Schaffhausen gerichtetes Schreiben des B. Maingaud öffentlich bekannt gemacht werden, zum Beweise,

daß sein ersteres Schreiben nur durch unrichtige Darstellung der Schaffhauser Lage veranlaßt worden sey.

Bern den 11ten Germinal im 6ten Jahr der französischen Republik.

Der Minister der französischen Republik in der Schweiz an die Nationalversammlung von Schaffhausen.  
Bürger!

Raum hatte ich Ihnen geschrieben, um Ihnen meine Unruhe über die Langsamkeit, mit Ernst in die Laufbahn der helvetischen Wiedergeburt zu treten, zu bezeugen, als ich Ihr Schreiben vom 26ten März erhielt. Durch diesen Brief melden Sie mir, dem, die Einheit und Unzertheilbarkeit der helvetischen Republik zur Grundlage habenden Constitutionsplan, so wie er den 15ten dieses Monats von der Nationalversammlung zu Basel angenommen worden, beigetreten zu haben. Ich wünsche von Herzen, Bürger, daß diese Annahme den Beyfall des Direktoriums der französischen Republik finde. Ich meiner Seits werde immer, was von mir abhängt, thun, um fortzufahren Ihnen in der Sache des Patriotismus und der Freiheit zu dienen, so wie ich es bis dahin, seit meiner Sendung in die Schweiz gethan zu haben glaube.

Gruß und Bruderschaft.

J. Mengaud.

Erklärung des Generals Schauenburg, in Betref der Hindernisse, die immer noch hier und da der Untheilbarkeit in den Weg gelegt werden. Vom 24. Germinal (30. April.) Vermöge dieser Erklärung soll zwischen den widerspenstigen Cantonen und den vereinigten konstitutionellen jedes Verhältniß und jeder Handelsverkehr, bei Strafe der Arrestirung sowohl der Waaren als der Personen, und widrigenfalls unter militairischem Einmarsche aufgehoben werden.

In das Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik wurden folgende fünf Bürger ernannt: Legrand von Basel; Claire von Lausanne; Aberlin von Solothurn; Bay von Bern; Pfyffer von Luzern.